

Webhoster – begrenzte Pflicht Urheberrechtsverletzungen zu unterbinden

02.11.2007, 09:39 | IT, New Media & Software

Pressemitteilung von: *Datenschutz Agentur*

Presseagentur: *Datenschutz-Agentur Pressestelle*



Datenschutz-Agentur Ltd.

Internetanbieter, die Webhosting -Dienste anbieten dürfen keine urheberrechtlich geschützten Werke verbreiten. Ihre Prüfpflichten bezüglich der Verletzung dieser Rechte durch Dritte sind allerdings nicht endlos. Die Pflicht des Host-Anbieters Rechtsverletzungen zu unterbinden betrifft

hauptsächlich solche, die er auch selbst aufdecken und entfernen kann. Eine Haftung tritt nach Auffassung einiger Gerichte nur dann ein, wenn er seinen Prüfpflichten nicht in angemessener Art und Weise nachkommt.

Der Umfang der Prüfpflichten richtet sich nach dem Inhalt des Angebots und der Möglichkeit beispielsweise illegale Downloads per Link von einem anderen Server herunterzuladen. Da oftmals der Betreiber eines Internetangebots nicht selbst den rechtswidrigen Zustand hergestellt hat, darf er auch nicht Übermaß für die Störerhaftung in die Verantwortung genommen werden. Betroffen hiervon sind zumeist Portale, die auch gleichzeitig Forenbetreiber mit Kundeforen, Bewertungsmöglichkeiten, Weblogs etc. sind und Internetangebote, die mit vielfachen Links auf andere Seiten verweisen. Es empfiehlt sich die regelmäßige Überprüfung von Internetangeboten nicht nur dann wenn die GEMA oder Behörden bereits eine Abmahnung erteilt haben. Sollten Internetanbieter dieser Möglichkeit nicht nachkommen, so kann davon ausgegangen werden, dass die Rechtsprechung hier drastisch nachbessert, so dass das Geschäftsmodell vieler Internetunternehmen in Gefahr ist.

Die Datenschutz-Agentur unterstützt hier Webhoster und Forenanbieter bei der Einhaltung Ihrer Prüfpflicht mit verschiedenen Maßnahmen und Beratungskonzepten.

Portrait

Das Unternehmen bietet mit seiner langjährigen Erfahrung in Kanzlei und Unternehmen an, für seine Kunden als

externer Datenschutzbeauftragter tätig zu werden, um die entsprechenden Aufgaben und Maßnahmen nach den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Mit diesem Service verschafft sich ein Unternehmen die Sicherheit, den Gesetzesanforderungen nachzukommen. Seit 2007 bietet die Datenschutz-Agentur auch ein umfangreiches Aktionspaket zu Anti-Korruption in Unternehmen und Behörden an.

News-ID: 168448 • Views: 1304 (Stand: 10.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/168448/Webhoster-begrenzte-Pflicht-Urheberrechtsverletzungen-zu-unterbinden.html>